Stadt Wegberg Aufstellung des Bebauungsplans I-44, Wegberg - Hospitalstraße

Stellungnahme/Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen Stellungnahmen

Wenthing de of 0.01.2015 10:10 >>> Herr Schrödersich war gestern bei ihnen. Sie søgten dass die Genehmigung nur eine Formache wäreilWenn das so (auch fahrrachter). Sir muss kalf restgenhaten werden, dass die Fa. WOLTERS die Strasse (bisher wer das leider so) Gewerbe genehmigt, so muss die Stadt auch die An und Abfahrt zu diesem Gewerbe regeln. Hier ist eine Regelung dingend notwendig. Bilten um Rückantwort. Vielen Dank Vom 06.01.2015 darauf hinge-wiesen, dass zum jetzigen Zeit-punkt keine Prognose über den Ausgang des Verfahrens gemacht werden könne. Vom 06.01.2015 darauf hinge-wiesen, dass zum jetzigen Zeit-punkt keine Prognose über den Ausgang des Verfahrens gemacht werden könne. Das Plangebiet wird erschloss durch die mit dem Betriebs nacht werden könne. Der angesprochene Weg ist für jedermann frei zugänglich, begeh- und befahrbar. Er wird in das Plangebiet aufgenommen und als "Straßenverkehrsfläche" festgesetzt. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht vorgesehen. Es spricht Überwiegendes dafür, dass das Betriebsgelände der Firma Wolters - soweit noch nicht geschehen - schon aus Gründen der Verkehrssicherheit		Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwal-	Abwägungsvorschlag der Ver-
We conline de > 06.01.2015 1010 >>> Herr Schrödersich war gestern bei Ihnen. Sie sagten. dass die Genehmigung nur eine Formsache wäreilWenn das so (auch fahrandfahre). Is muss dar eitgehalten werden, dass die Formache de Werg der zum Gewerbe penehmiglisten nurs dür, Hier muss eine Einfriedung sattifiende z. Wenn die Stadt weger das einfriedung sattifiende z. Wenn die Stadt weger das einfriedung sattifiende z. Wenn die Stadt weger das einfriedung sattifiende z. Wenn die Stadt weger des macht werden könne. Der angesprochene Weg ist für jedermann frei zugänglich, begeh- und befahrbar. Er wird in das Plangebiet aufgenommen und als "Straßenverkehrsfläche" festgesetzt. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht vorgesehen. Es spricht Überwiegendes dafür, dass das Betriebsgelände der Firma Wolters - soweit noch nicht geschehen - schon aus Gründen der Verkehrssicherheit				
ben und vor unbefugtem Zutritt zu sichern ist. Eine dahinge- hende Regelung bleibt dem späteren Baugenehmigungsver- fahren vorbehalten.	1	Bürger 1, In Busch 31 @t-online.de> 06.01.2015 10:10 >>> Herr Schrödersich war gestern bei Ihnen.Sie sagten,dass die Genehmigung nur eine Formsache wärelWenn das so ist,bitte ich doch 2 Punkte zu berücksichtigen. 1. DER Weg, der zum Gewerbe führt, muss für alle begehbar sein (auch Fahrradfahrer).Es muss klar festgehalten werden,dass die Fa. WOLTERS die Strasse (bisher war das leider so) nicht als Gewebegebiet nutzen darf. Hier muss eine Einfriedung stattfinden. 2. Wenn die Stadt Wegberg das Gewerbe genehmigt.so muss die Stadt auch die An und Ahfbat zu diene zu den die Stadt Wegberg das	Der Einwender wurde mit E-Mail vom 06.01.2015 darauf hingewiesen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognose über den Ausgang des Verfahrens gemacht werden könne. Der angesprochene Weg ist für jedermann frei zugänglich, begeh- und befahrbar. Er wird in das Plangebiet aufgenommen und als "Straßenverkehrsfläche" festgesetzt. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht vorgesehen. Es spricht Überwiegendes dafür, dass das Betriebsgelände der Firma Wolters - soweit noch nicht geschehen - schon aus Gründen der Verkehrssicherheit mit einer Zaunanlage zu umgeben und vor unbefugtem Zutritt zu sichern ist. Eine dahingehende Regelung bleibt dem späteren Baugenehmigungsver-	waltung Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet wird erschlossen durch die mit dem Betriebsgelände der Firma Wolters verbundene Wegefläche westlich des Betriebsgeländes, die im Bebauungsplan als "Straßenverkehrs-

	Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
2	Mit meiner Unterschrift stimme ich gegen die geplante 6. Änderung des Flächen Nutzungsplan Wegberg "gewerbliche Baufläche Hospitalstraße" (Betriebsgelände Wolters + Zufahrt)	Mangels Erläuterung bzw. Begründung der Bedenken ist eine nähere Prüfung nicht möglich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erfor- derlich.
3	Bürger 5, In Busch 15 Bürger 6, Im Ländchen 63 Bürger 7, Weißdornweg 20 Mit meiner Unterschrift stimme ich gegen die geplante 6. Änderung des Flächen Nutzungsplan Wegberg "gewerbliche Baufläche Hospitalstraße" (Betriebsgelände Wolters + Zufahrt)	Mangels Erläuterung bzw. Begründung der Bedenken ist eine nähere Prüfung nicht möglich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

	Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwal-	Abwägungsvorschlag der Ver-
		tung	waltung
4	Interessengemeinschaft	Schutzgut Denkmal	Die Stellungnahme wird zur
	Fam.Bürger 8, Hospitalstraße 7		Kenntnis genommen.
	Fam.Bürger 9, In Busch 2	Die genannten Anlagen sind als	_
	Fam.Bürger 10, In Busch 14	Baudenkmäler in die Denkmal-	Das Plangebiet wird um die zu
	Fam.Bürger 11, In Busch 31	liste der Stadt Wegberg einge-	befestigende Wegefläche westlich
	Bürger 12, In Busch 48	tragen. Sie befinden sich sämt-	des Betriebsgeländes der Firma
	Bürger 13, Hospitalstraße 35	lich außerhalb des Plangebiets	Wolters erweitert. Die zu befesti-
	Interessengemeinschaft Interessengemeinschaft Hospitalstraßa 7, 41844 Wegberg Ge-ordine de In Busch 2, 1944 Wegberg In Busch 14, 1944 Wegberg In Busch 44, 1944 Wegberg In Busch 44, 1944 Wegberg Hospitalstraßa 9, 41644 Wegberg Hospitalstraßa 9, 41644 Wegberg Hospitalstraßa 9, 41644 Wegberg Hospitalstraßa 9, 41644 Wegberg	 und weisen folgende Entfernungen zum Plangebiet auf: Buschmühle, ca. 300 m Hofanlagen In Berg 2 und 4: ca. 400 m 	gende Wegefläche wird als Stra- Benverkehrsfläche festgesetzt. Im Übrigen wird den "Beantra- gungen" nicht gefolgt.
	Wegberg, den 03.Februar 2015 Beantragungen zur geplanten 6.Änderung des Flächenutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Hospitalstraße sowie Bebauungsplan I- 44, Wegberg- Hospitalstraße	 Kath. Kapelle Hl. Brigitta: ca. 900 - 1.000 m Es handelt sich nicht um expo- 	
	"Standort Betonwerk Wolters Wegberg Hospitalstraße"	niert liegende Baudenkmäler,	
	Aufgrund der besonderen Lage des Objektes Wolters Beton im Landschaftsschutzgebiet, im Wasserschutzgebiet und unmittelbar angrenzend an das Naturschutzgebiet sowie der ausschließlichen Zufahrt über die 5m schmale Hospitalstraße durch das Naturschutzgebiet und vorbei an drei Denkmalschutzobjekten, bitten wir die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen.	die in eine unberührte Kultur- landschaft eingebettet sind. Dementsprechend haben sie le- diglich einen reduzierten Wir- kungsbereich. Ein enger opti-	
	Schutzgut Denkmal	scher Bezug zwischen den	
	Gefahrenpotenzial der Straße	Denkmälern sowie - dem voll- ständig eingegrünten - Plange-	
	• Emissionen	biet ist nicht gegeben. Eine pla-	
	Umweltbericht allgemein	nungsbedingte Beeinträchtigung	
	Chronologie von 1970 bis heute	des Erscheinungsbilds der Bau-	
	Beantragungen	denkmäler ist deshalb nicht zu besorgen (§ 9 Abs. 1 lit. b) DSchG NRW). Der allein	
	Seite 1/7	deren Erscheinungsbild betref- fende Umgebungsschutz der Denkmäler wird durch die Pla-	

Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Interessengemeinschaft	nung nicht berührt.	
Schutzgut Denkmal Unter 8.7 Zusammenfassung Schutzgut Kultur im B-Plan steht: "Da keine derartigen Schutzgüter, weder innerhalb noch außerhalb des Plangebietes vorhanden sind, ist diesbezüglich keine Umwelterheblichkeit vorhanden" Dies ist sachlich falsch! Es stehen drei unter Denkmalschutz gestellte Wohnhäuser, in 250 bzw. 380 m Nähe zum Betonwerk an der Hospitalstraße, die die einzige Zufahrtsstraße ist. • Buschmühle (Lfd. Nr.:30) • Hofanlage in Busch (Lfd. Nr.:31) • Hofanlage in Busch (Lfd. Nr.:32) Die Vibrationen und Erschütterungen der Denkmäler sind bei An- und Abfahrten der Kipplaster und Betonmischer erheblich. Die Schwerlaster fahren in einem Abstand von weniger als 1,25 m an der Buschmühle vorbei.	Etwaige sonstige mittelbare Be- einträchtigungen der in Rede stehenden Baudenkmäler spie- len im Rahmen von § 9 Abs. 1 lit. b) DSchG NRW keine Rolle. Das gilt auch für seitens der Einwender besorgte Auswirkun- gen des plangebietsbezogenen LKW-Verkehrs (Erschütterun- gen). Die Fahrer sind zudem betrieblich angewiesen, den	
Dabei wird aufgrund der Enge der Straße die Fahrbahnrandmarkierung oft nicht beachtet (s. Foto 1).	fraglichen Streckenabschnitt der K 10, insbesondere im Bereich der "Buschmühle", mit einer Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h zu passieren. Nähere Angaben hierzu erfolgen in dem auf Anregung des LVR-Amts für Denkmalpflege im Rheinland ergänzten Umweltbericht. Gefahrenpotenzial der Straße	
Hospitalatraße 7 (Buschmühle) Fele 1	Bei der K 10 handelt es sich um eine gewidmete Hauptverkehrsstraße, deren Benutzung durch Schwerlastverkehr keinen Beschränkungen unterliegt. Solche Beschränkungen hält der Kreis Heinsberg als zuständiger Straßenbaulastträger ersichtlich auch unter Berücksichtigung der vorliegenden Planung nicht für	

Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Ver waltung
Interessengemeinschaft	erforderlich. Denn seine Stra- ßenbaubehörde hat keine Ein-	
Gefahrenpotenzial der Straße	wände gegen diese Planung er-	
Die Straßenbreite innerhalb der Markierungen beträgt stellenweise 4,80 m. Die Betonfahrzeuge haben eine Breite von 2,5 m zuzüglich Außenspiegel. Wenn sich zwei Fahrzeuge begegnen, dann muss über die Seitenstreifen	hoben.	
hinweg ausgewichen werden (Foto 2). Auch das Warnschild kann an diesem Gefahrenpotential nichts ändern (Foto 3).	Verschmutzungen der Fahrbahn im "Kurvenbereich" können	
	nicht generell den vom Beton-	
	werk kommenden Fahrzeugen	
	angelastet werden, da dieser	
	Bereich auch von allen übrigen	
10000000000000000000000000000000000000	Verkehrsteilnehmern (insbeson-	
	dere landwirtschaftliche Fahr-	
	zeuge) genutzt wird. Um Ver-	
	schmutzungen der Fahrbahn	
	durch plangebietsbezogenen	
	LKW-Verkehr für die Zukunft si-	
	cher auszuschließen, soll die	
	Zufahrt zum Betriebsgelände	
Foto 2	- soweit noch nicht vorhanden -	
THE REAL PROPERTY OF THE PARTY	(mit Beton oder bituminös) be-	
	festigt werden. Das Plangebiet	
Hospitalstraße 7 (Buschmühle)	wird durch die zu befestigende	
Tophasia and Topha	Wegefläche erschlossen, die	
	insoweit als "Straßenverkehrs-	
	fläche" festgesetzt wird.	
	Emission von Staub	
	Fahrbahnverschmutzungen und	
	Sichtbehinderungen durch	
Hospitalstraße in Richtung Wolters Beton kurz vor Buschmühle	Staubemissionen sind infolge	
Seite 3/7	der Planung nicht zu erwarten.	
Jens syr	Beton wird in geschlossenen Be-	
	hältern und Sand und Kies in	

Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Es gibt keine Gehwege. Die Wanderer, Radwanderer und NordicWalker müssen sich die Straße mit dem Kraftfahrzeugverkehr teilen. Für Radfahrer, Wanderer und unsere Kinder besteht hier ein erhebliches Gefahrenpotential. Da die vom Betonwerk kommenden Fahrzeuge eine nicht unerhebliche Menge an Sand auf der Fahrbahn verteilen, ist es in der Kurve schon zu Unfällen mit Motorrädern gekommen. Emission von Staub Schließlich sollten auch die bereits erwähnten Staubemissionen berücksichtigt werden. Diese führen nicht nur zu einer erheblichen Fahrbahnverschmutzung, sondern im Sommer auch zu Sichtbehinderungen	abgedeckten Ladeflächen transportiert. Lediglich bei extremer Trockenheit kann es im Einzelfall zu kurzen Staubaufwirbelungen kommen, ohne dass jedoch Fahrbahnverschmutzungen und Sichtbehinderungen auftreten können. Durch die vorherrschende Windrichtung (West) werden potenziell entstehende Stäube zudem von dem in Rede stehenden Bereich 140 m südlich des Plangebiets weg transportiert.	•
Umweltbericht allgemein Die Untersuchungen mit ihren Umweltverträglichkeitskriterien im Teil B 7.1.4 des 6.FNP beschränken sich im wesentlichen auf das Plangebiet als Parzelle. – Die Nicht-Berücksichtigung der Streckenführungen zum Betonwerk, die durch das Naturschutzgebiet geht, ist wegen der erheblichen Belastungen für Anwohner, Natur und Tourismus sachlich nicht nachvoliziehbar und muss nachgeholt werden! Die Streckenbelastung wird mit 800 KFZ, davon 200 LKW am Tag beziffert. Der LKW-Verkehr hat seit 2010 deutlich zugenommen.	Umweltbericht allgemein Der Umweltbericht wird - soweit notwendig - hinsichtlich etwaiger mittelbarer Auswirkungen der Planung ergänzt.	
	Chronologie des Standorts von 1970 Die diesbezüglichen Ausführungen der Einwender sind für die Beurteilung der Änderungsplanung ohne Erkenntnisgewinn.	
Seite 4/7	Beantragungen zum Bebau- ungsplan I-44 Der "Beantragung" unter Zif- fer 01) der Stellungnahme kann	

Interessengemeinschaft Chronologie des Standortes von 1970	tung nicht gefolgt werden. Die Frage,	waltung
- 1978 Am Standort von 1970 bis heute nicht genehmigt -06.11.1979 Gerichts Urteil OVG Münster für das Land NRW AZ.:VIIA2357/77 Das Urteil sieht vor: Betrieb der Fertigungsbetonmischanlage an diesem Standort ist unzulässig04.05.1982 Der Petitionsausschuss des Landes NRW hat folgenden Beschluss gefasst: Die Genehmigungsfähige Fertigbetonmischanlage auf dem Grundstück Gemarkung Wegberg, Flur 55. Flurstück 33, kann solange geduldet werden, solange die Möglichkeit besteht, zulässige Auskiesung auf dem Grundstück bzw. dem unmittelbar angrenzendem Nachbargrundstücken durchzuführen. Der Standort ist nicht genehmigt -1982 - 1999 Genehmigung der Abgrabung bis zum 31.12.1999 in Unabhängigkeit der Frage des nicht genehmigten Standortes -17.07.1995 und-04.12.1995 und -05.02.1996 und -13.11.1996 Antrag mit drei Ergänzungen durch die Firma Wolters Beton mit dem Inhalt, bis 2023 eine Abgrabungsgenehmigung zu erwirken. Die beantragte Abgrabungsfläche wäre dem nach 8 ha groß18.04.1996 Stellungnahme der Bezirksregierung Köln AZ.:62.6-9-1-15.10. Darin erhebt die Bezirksregierung Köln erhebliche Bedenken gegen diese Abgrabung. Bei Betonherstellungs- und Kiesgewinnungs-Anlagen besteht keine Standortbindung02.03.1999 Petitionsausschuss des Landes NRW -II3-Pet.Nr.12/06123: Die Abgrabungsgenehmigung kann nicht zum Ziel haben zu einer unbefristeten Duldung des Betonwerkes zu kommen! -19.03.1997 Der Kreis Heinsberg (Untere Landschaftsbehörde) genehmigt neuerliche Abgrabungen befristet bis 31.12.2007. Danach wird eine Rekultivierung bis 31.12.2008 vorgesehen. Bis heute wird in dem Bereich abgegraben!	ob und inwieweit neben einem Baugenehmigungsverfahren auch ein Erlaubnisverfahren gemäß § 9 DSchG NRW durchzuführen ist, ist nicht im vorliegenden Bauleitplanverfahren zu klären, sondern im nachfolgenden Genehmigungsverfahren. Der "Beantragung" unter Ziffer 02) der Stellungnahme kann nicht gefolgt werden. Aus den bisherigen Verkehrsbelastungen durch LKW-Verkehr ergeben sich keinerlei Hinweise darauf, dass die Brücke von der Buschmühle dem Verkehr künftig nicht belastet sein könnte. Dementsprechend gibt es auch insoweit keinerlei Hinweise von den beteiligten Behörden. Insbesondere der beteiligte Kreis Heinsberg hat als zuständiger Straßenbaulastträger keine Bedenken gegen die Planung.	
-Abgrabungsgenehmigung bis 2015 Seite 5/7	Der "Beantragung" unter Ziffer 03) der Stellungnahme kann nicht gefolgt werden. Im vorliegenden Bauleitverfahren wird von realistischen maximalen	

Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Beantragungen zum "B-Plan I-44, Wegberg-Hospitalstrasse" 01) Wir weisen darauf hin, dass der Inhalt des Bebauungsplans als Grundlage für einen Bauantrag in der Umgebung eines Denkmals genutzt werden kann. Gemäß § 9 DschG ist ein Erlaubnisverfahren durchzuführen. 02) Die angefügten Bilder lassen befrüchten, daß die Brücke von der Buschmühle dem zunehmenden Verkehr nicht gewachsen ist. Wir beantragen eine Überprüfung der Brücke über den Mühlenbach. Für den Verkehr sollte die Traglast der Brücke mit einem Hinweisschild angezeigt und eingeschränkt werden. 03) Zu prüfen wäre, ob eine Expansion (Anzahl Fahrten) der Wolters Beton verbindlich auszuschließen ist. Die als Grundlage für die Genehmigung vorliegenden "schon älteren Gutachten bzw. Begründung gehen vom damaligen Ist-Zustand aus. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der LKW-Fahrten erhoht. Eine mögliche weitere Steigerung der Anzahl Fahrten würde eine erneute Begutachtung voraussetzen. 04) Die Straßenbreite misst unter 5,0 Meter an manchen Stellen 4,8 Meter. Wenn sich zwei LKW 's begegnen (2,5Meter breit) muss über die seitlichen Begrenzungslinien auf die unbefestigten Randstreifen ausgewichen werden. Wir beantragen eine Nutzungsbeschränkung für Fahrzeuge die über~2,3Meter Breit eine Sen. 05) Wir beantragen die Betreibung einer Reifenreinigungsanlage für das Betonwerk. (Es besteht Unfallgefahr wegen des Sandes, der auf der Straße verteilt wird, besonders in der Kurve für Motorradfahrer und Radfahrer) 06) In Zukunft werden Instandhaltungskosten bezüglich der Straße auf den Kreis Heinsberg zukommen. Gerade im Bereich der Böschung zum Mühlenweiher hin, an der Buschmühle wird bei Erschütterungen durch den Schwarlannen der Uferbefestigung 2010 durch den Schwarlannen der Uf	Betriebsgelände Betonwerk ausgegangen. Insbesondere in der aktuellen Schalltechnischen Untersuchung ADU vom 28.07.2015 hat dies Berücksichtigung gefunden. Eine erneute Begutachtung ist deshalb nicht notwendig. Der "Beantragung" unter Ziffer 04) der Stellungnahme kann nicht gefolgt werden. Die Straßenbreite zwischen Hospitalstraße und Betriebsgelände ist hinreichend. Dies gilt erst recht für die Hospitalstraße. Der "Beantragung" unter Ziffer 05) der Stellungnahme kann nicht gefolgt werden. Die Frage, ob eine Reifenwaschanlage notwendig ist, stellt sich nicht im Bauleitverfahren, sondern erst in einem nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren. Der "Beantragung" unter Ziffer 06) der Stellungnahme kann nicht gefolgt werden. Die Hospitalstraße ist für Schwerlastverkehr zugelassen. Insoweit hat der Kreis Heinsberg als Träger der Straßenbaulast keine Bedenken gegen die Planung.	

Ве	eteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
	Uri beantragen für die Verkehrssicherheit eine Tempo Zone 30km/h beginnend 80 Meter vor der ersten Bebauung des Ortes Busch bis hinter den Holtmühlenweiher zum Schutz der Kinder, Wanderer, Ausflügler sowie der Tiere. 08) Der öffentliche Weg von der Hospitalstraße zu Wolters Beton wird durch anund abfahrende Betonfahrzeuge, Walker, Fahrradgruppen, Landwirtschaftsfahrzeuge, Fußgänger und Läufer genutzt. Wir beantragen eine Regelung zur sicheren öffentlichen Nutzbarkeit des Weges. 09) Zudem möchten wir darauf hinweisen, das eine vollständige mind. 2 m hohe Einfriedung des Betriebsgelandes vorzuschreiben ist. Daß das Gelände derzeit immer zugängig ist, halten wir für fahrlässig. 10) Wir beantragen zu klären, inwieweit der Wirtschaftsweg von der Hospitalstraße zum Betriebsgelände Wolters auch oberhalb der Einfahrt zum Betriebsgelände von Fahrzeugen der Wolters Beton, quasi als Arbeitsfläche genutzt werden darf. Derzeit rangieren LKW und Radlader hier über den Wirtschaftsweg hinaus bis direkt an das Schild "Naturschutzgebiet". Das Betriebsgelände ist in diesem Bereich überhaupt nicht eingezäunt und geht nahlos in das Naturschutzgebieit über. Das hiervon Gefährdungen für Fußgänger, Radfahrer und sonstige Passanten ausgehen ist offensichtlich. 11) Wir befürchten, dass an eine Vergrößerung des Abgrabungebietes gedacht wird. Sofern es innerhalb dieses laufenden Verfahrens möglich ist, sollte eine Festschreibung der Größe der heute genutzten Fläche erfolgen. Eine Vergrößerung des Abgrabungsgebietes muss unbedingt vorherige neue Verträglichkeitsstudien bezgl.Wasserschutz , Landschafts- und Naturschutz voraussetzen.	Der "Beantragung" unter Ziffer 07) der Stellungnahme kann nicht gefolgt werden. Die K 10 liegt außerhalb des Plangebiets. Verkehrsrechtliche Anordnungen können nur durch den Träger der Straßenbaulast getroffen werden. Das ist vorliegend der Kreis Heinsberg, der die Straße regelmäßig überprüft und ausweislich seiner Stellungnahme vom 20.01.2015 keine Einwände gegen die Planung geltend gemacht hat. Es besteht eine Verkehrsbeschränkung auf 50 km/h. Der "Beantragung" unter Ziffer 08) der Stellungnahme kann nicht gefolgt werden. Es handelt sich um eine gemischt genutzte Fläche, wie sie vielerorts anzutreffen ist. Einer besonderen Regelung bedarf es nicht. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr sind ausreichend. Der Hinweis unter Ziffer 09) der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es spricht Überwiegendes dafür, dass das Betriebsgelände der Firma Wolters - soweit noch nicht geschehen -	

Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwal-	Abwägungsvorschlag der Ver-
	tung	waltung
	schon aus Gründen der Ver- kehrssicherheit mit einer Zaun- anlage zu umgeben und vor un- befugtem Zutritt zu sichern ist. Eine dahingehende Regelung bleibt dem späteren Baugeneh- migungsverfahren vorbehalten.	
	Der "Beantragung" unter Ziffer 10) der Stellungnahme wird dadurch Rechnung getragen, dass der Wirtschaftsweg westlich des Betriebsgeländes, soweit er noch unbefestigt ist, in das Plangebiet aufgenommen und als Straßenverkehrsfläche festgesetzt wird.	
	Der "Beantragung" unter Ziffer 11) der Stellungnahme kann nicht gefolgt werden. Das benachbarte Abgrabungsgebiet ist nicht Gegenstand der Planung und deshalb einer Regelung im vorliegenden Bauleitplanverfahren nicht zugänglich.	
	Der "Beantragung" unter Ziffer 12) trägt die Planung bereits insoweit Rechnung, als nach der Planbegründung ein Nachtbetrieb sowie ein Betrieb an Sonnund Feiertagen ausgeschlossen ist. Eine darüber hinausgehende Regelung bleibt dem späteren	

Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwal-	Abwägungsvorschlag der Ver-
	tung	waltung
	Baugenehmigungsverfahren vor-	
	behalten. Die Überprüfung und	
	Überwachung ist Sache der in-	
	soweit zuständigen Behörden.	

	Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwal-	Abwägungsvorschlag der Ver-
		tung	waltung
5	Bürger 14, In Busch 2	Den Bedenken kann nicht ge-	Die Stellungnahme wird zur
	Stadtverwaltung Wegberg In Busch 2, 41844 Wegberg	folgt werden.	Kenntnis genommen.
	Ich habe erhebliche Bedenken gegen die geplante 6.Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Hospitalstraße" sowie Bebauungsplan I-44 Wegberg-Hospitalstraße.	<u>Lage im Landschaftsschutzgebiet</u> Die Lage im Landschaftsschutz-	Die textlichen Festsetzungen werden um folgenden Hinweis ergänzt:
	Aus folgenden Gründen halte ich es für untragbar das Betonwerk an dieser Stelle dauerhaft zu genehmigen.	gebiet steht der Realisierung der Planung nicht entgegen. Das	" <u>Wasserschutzzone</u>
	1. Das Betonwerk liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Die Bestimmungen der Landschaftsschutzverordnung nach § 22 NatSchG BW dienen grundsätzlich ausschließlich den in § 22 NatSchg BW genannten öffentlichen Interessen. Sie dienen insbesondere nicht den privaten Interessen der Grundstückseigentümer im Landschaftsschutzgebiet. Aus welchem Grund sollen die Pläne genehmigt werden? Arbeitsplätze sind ja eher nicht in Gefahr, da diese verlagert würden. Zudem ist Firma Wolters illegal gebaut worden Jeder Hauseigentümer der ein Gartenhaus ohne Genehmigung baut darf dieses wieder entfornen.	vorliegend betroffene Land- schaftsschutzgebiet "Schwalm- platte" wurde durch den Land- schaftsplan III/6 "Schwalm- platte" des Kreises Heinsberg festgesetzt (siehe dort unter	Innerhalb der Wasserschutz- zone III A2 des Wasserschutz- gebiets Gatzweiler und Rickel- rath (Schutzverordnung vom 27.01.1997, Amtsblatt Nr. 7 für den Regierungsbezirk Düssel-
	2. Das Betonwerk liegt in einem Wasserschutzgebiet. Ich denke, der Schutz von Trinkwasservorr\u00e4ten in der Natur vor Verschmutzungen liegt grunds\u00e4tzlich im Interesse der Allgemeinheit. Wolters Beton wirbt auch mit Sonderbetonen. Dieser Sonderbeton wird durch Zus\u00e4tze erzeugt bzw. hergestellt. Die Zus\u00e4tze sind in WSK (Wasserschutzklasse) 1 - 3 eingeteilt. Wobei 3 in der Gef\u00e4nbruklasse sein Platz findet. Ist bekannt welche Zus\u00e4tze bzw. Stoffe verarbeitet werden? Wird ein R\u00fcckhaltebecken vorgehalten um eine Kontamination des Erdreichs und der Kanalisation zu verhindern? Gibt es eine Sondergenehmigung f\u00fcr die Einfuhr der Zus\u00e4tze (z.B. f\u00fcr Fahrzeuge mit wassergef\u00e4hrdender Ladung).	Ziffer 2.2-1). Für Landschafts- schutzgebiete wurde im Land- schaftsplan zwar ein Bauverbot normiert. Hier ist aber zu be- rücksichtigen, dass die diesbe- züglichen Festsetzungen des Landschaftsplans nach Maßgabe	dorf vom 13.02.1997) sind die Verbote und Beschränkungen der Wasserschutzgebietsver- ordnung zu beachten."
	3. Situation der Zufahrtstraße / Hospitalstraße (K10) Bei einem Telefonat mit dem Kreis wurde mir mitgeteilt das kein Ausbau der Straße in frage kommt. Das Verkehrsaulkommen sei zu gering und für ein einzelnes Unternehmen würde keine Ausnahme gemacht. Zudem würden die LKW-Fahrer noch mehr zu einem schnelleren fahren verleitet. Man nehme es daher auch in kauf defekte Leitpfosten sowie Schilder zu ersetzen, und den Seitenstreifen hin und wieder aufzufüllen. In meinen Augen ist es nur eine frage der Zeit bis es zu einem schweren Unfall kommt. Ist eine Entschärfung überhaupt bedacht worden?	der vom Kreis Heinsberg in des- sen Präambel getroffenen Re- gelungen mit Inkrafttreten des in Aufstellung begriffenen Be- bauungsplans I-44, Wegberg- Hospitalstraße, außer Kraft tre-	
	4. Verkauf der Firma Wolters Die Firma Wolters stellte zur Planungssicherheit einen Antrag zur Änderung der Pläne. Zur Zeit ist die Firma nicht mehr Wert als der Preis für Grund und Boden und der Schrottpreis für Stahl. Dies würde sich drastisch ändern wenn aus einer Duldung eine Legitimation des Standortes wird. Gibt es eine eidesstattliche Erklärung der Firma Wolters den Betrieb nicht zu veräußern. (oder wird in Kauf genommen ein zweites Simons-Werk zubekommen). Seite 1	ten, soweit der Kreis als Träger der Landschaftsplanung im Be- teiligungsverfahren diesem Plan nicht widersprochen hat (sal- vatorische Klausel).	
		In seiner im Rahmen der früh-	

Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwal-	Abwägungsvorschlag der Ver-
	tung	waltung
5. Zertifizierung von Beton. In der EU wird seit einiger Zeit über eine Zertifizierung von Beton verhandelt. Dabei soll auch die CO²-Bilanz mit einfließen. Am Ende bekommen nur die Betonhersteller ein "grünes Label" die an Ort und Stelle des Sandabbaus diesen direkt verarbeiteten. In den umgebenen Gemeinden wurden schon Betonwerke sowie Sandgruben stillgelegt. Diese dann aber an enderer Stelle wieder eröffnet, um am Puls der Zeit zu bleiben. Zum größten Teil wird bei der Firma Wolters schon heute Sand herangefahren. In absehbarer Zeit ist der Abbau des Sandes der Firma Wolters erschöpft. Wie sieht die Stadt die Zukunft, - sollte erst später eine Verlagerung angestrebt werden? Ist die Firma Wolters diesbezüglich von Seite der Stadt unterstützt worden?	zeitigen Behördenbeteiligung abgegebenen Stellungnahme vom 20.01.2015 hat der Kreis Heinsberg als Träger der Land- schaftsplanung erklärt, der vor- liegenden Bauleitplanung im Sinne des § 29 Abs. 4 LG NRW nicht zu widersprechen, wenn	
6. Geeigneten Flächen im Stadtgebiet Im Anlass zur Planänderung strebt Firma Wolters eine Standortsicherheit an, um eventuelt in neue Maschinen zu investieren. Dies kann auch an einem anderen Ort im Stadtgebiet geschehen. Dies wäre auch von Vorteit, um keine Ausfallzeiten zu haben. Es gibt im Stadtgebiet nicht mehr viele Orte wo dies wegen der besonderen Art des Betriebes möglich wäre. (Besonders auf Punkt 5 bezogen). Von der Stadt heißt es, es können keine geeigneten Flächen gestellt werden. Mir ist nicht bekannt das diesbezüglich Anfragen an Grundstückseigentümer (mich mit eingeschlossen) gestellt wurden. Gegebenenfalls wäre ich bereit Grundstücke zu tauschen und einem Verkauf auch nicht abgeneigt. Ist dies überhaupt noch erwünscht? Mfg Mfg	 es bei dem vorgesehenen Flächenumfang bleibt, die gewerbliche Nutzungsmöglichkeit auf die eines Betonwerks bzw. die der Klassieranlagen beschränkt bleibt, mindestens 27.700 Ökopunkte (wie vorgesehen) binnen eines Jahres nach Rechtskraft des zu erarbeitenden Bebauungsplans zur Kompensation gelangen, im Falle einer späteren Aufgabe des Standorts das Gelände keiner anderen gewerblichen oder sonstigen baulichen Nutzung zugeführt, sondern zurückgebaut wird und die Bauleitplanung wiederum angepasst würde. 	
	Mit der Rechtskraft des Bebau- ungsplans würden dann die dem Bebauungsplan widersprechen-	

В	Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwal-	Abwägungsvorschlag der Ver-
		tung	waltung
		den Darstellungen und Festset-	
		zungen des Landschaftsplans	
		"Schwalmplatte" außer Kraft tre-	
		ten.	
		Die vom Kreis Heinsberg formu-	
		lierten Bedingungen werden vor-	
		liegend erfüllt, sodass hier bei	
		Inkrafttreten des in Aufstellung	
		befindlichen Bebauungs-	
		plans I-44, Wegberg – Hospital-	
		straße, die salvatorische Klausel	
		des Landschaftsplans greift.	
		Lage im Wasserschutzgebiet	
		Die teilweise Lage im Wasser-	
		schutzgebiet (Schutzzone III A2	
		des Wasserschutzgebiets für das	
		Einzugsgebiet der Wassergewin-	
		nungsanlagen Gatzweiler und	
		Rickelrath der Stadtwerke Mön-	
		chengladbach GmbH) steht der	
		Realisierung der Planung eben-	
		falls nicht entgegen. Auf die den	
		Betrieb eines Betonwerks nicht	
		ausschließenden Ge- und Ver-	
		bote der Wasserschutzgebiets-	
		verordnung wird in den textli-	
		chen Festsetzungen des (paral-	
		lel) im Aufstellungsverfahren	
		befindlichen Bebauungs-	
		plans I-44, Wegberg – Hospital-	
		straße, ergänzend hingewiesen.	

Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwal-	Abwägungsvorschlag der Ver-
	tung Die für den Vollzug der Wasser-	waltung
	schutzgebietsverordnung zu-	
	ständige Untere Wasserbehörde	
	des Kreises Heinsberg hat des-	
	halb keine Einwände gegen die	
	vorliegende Planung vorgetra-	
	gen.	
	l o	
	Situation der Zufahrtsstra-	
	ße/Hospitalstraße (K 10)	
	Bei der K 10 handelt es sich um	
	eine gewidmete Hauptverkehrs-	
	straße, deren Benutzung durch	
	Schwerlastverkehr keinen Be-	
	schränkungen unterliegt. Solche Beschränkungen hält der Kreis	
	Heinsberg als zuständiger Stra-	
	Benbaulastträger auch unter	
	Berücksichtigung der vorliegen-	
	den Planung nicht für erforder-	
	lich. Seine Straßenbaubehörde	
	hat dementsprechend keine Ein-	
	wände gegen diese Planung er-	
	hoben. Eine planungsbedingte	
	"Entschärfung" der Situation auf	
	der K 10, die im Übrigen in den	
	ausschließlichen Zuständigkeits-	
	bereich des Kreises Heinsberg	
	fallen würde, ist jedenfalls nicht	
	notwendig.	
	<u>Verkauf der Firma Wolters</u>	
	verkaur der Firma Worters	
	Die Frage, ob die Firma Wolters	

Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
	den Betrieb zu veräußern beab-	
	sichtigt, ist im Rahmen der	
	rechtlichen Bewertung der Än-	
	derungsplanung irrelevant.	
	lus manallal anambaitatan Daba	
	Im parallel erarbeiteten Bebau-	
	ungsplan I-44, Wegberg - Hospitalstraße, sind textliche Fest-	
	setzungen vorgesehen, die eine	
	andere gewerbliche Nutzung	
	nicht zulassen. Eine Veräuße-	
	rung des Betriebs ist seitens der	
	Vorhabensträgerin zudem nicht	
	geplant. Befürchtungen, hier	
	könne ein "zweites Simons-	
	Werk" entstehen, sind deshalb	
	unbegründet.	
	Zertifizierung von Beton	
	Die CO ₂ -Bilanz von Betonwerken	
	hängt nicht maßgeblich davon	
	ab, ob der für die Herstellung des Betons benötigte Sand und	
	Kies an Ort und Stelle produziert	
	werden. Es mag Synergieeffekte	
	mit sich bringen, wenn ein Be-	
	tonwerk am Standort einer Ab-	
	grabung angesiedelt wird. Zwin-	
	gend ist dies jedoch nicht. Im	
	Gegenteil scheitert eine solche	
	Ansiedlung oftmals bereits am	
	Planungsrecht. Denn Beton-	
	werke sind - anders als Abgra-	
	bungen - im Außenbereich nicht	

Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwal-	Abwägungsvorschlag der Ver-
	tung	waltung
	privilegiert und deshalb dort regelmäßig nicht - jedenfalls nicht unbefristet (dauerhaft) - zulässig.	
	Für die Betonherstellung wird zudem ein Körnungs-/Sandverhältnis von 60 %: 40 % benötigt. Die Lagerstätten im hiesigen Raum weisen aber regelmäßig ein umgekehrtes Körnungs-/Sandverhältnis auf, sodass sich eine Zufuhr von Sand bzw. Kies von außerhalb bei der Betonherstellung ohnehin niemals vermeiden lässt. Ob ein Betonwerk am Standort einer Abgrabung angesiedelt ist, ist deshalb zweitrangig.	
	Seitens der Vorhabensträgerin wird deshalb auch dann keine Verlagerung des Betonwerks angestrebt, wenn die Rohstoffvorräte der benachbarten Abgrabung erschöpft sind.	
	Geeignete Flächen im Stadtgebiet Im Stadtgebiet von Wegberg sind - städtebaulich betrachtet - außerhalb des Plangebiets keine geeigneten Flächen für die dauerhafte Ansiedlung eines Beton-	

Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwal-	Abwägungsvorschlag der Ver-
	tung	waltung
	werks vorhanden.	

	Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
6	Seite I von I Michael Stever - 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläch Hospitalstraße" und Bebauungsplan I - 44, Wegberg-Hospitalstraße Von: Hans Peter Wilms < h. wilms@sewg-wegberg.de> "michael.stever@stadt.wegberg.de" < michael.stever@stadt.wegberg.de> Datum: 09,12.2014 17-48 Betreff: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Hospitalstraße" und Bebauungsplan I - 44, Wegberg-Hospitalstraße Guten Tag Herr Stever, seitens der SEWG Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wegberg mbH werden gegen die vorgenamten Planverfahren keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag H.P. Wilms Telefon: +49 (0) 24 34 / 24 00 8 - 11 Telefax: +49 (0) 24 34 / 24 00 8 - 12 Telefax: +49 (0) 24 34 / 24 00 8 - 25 Stadtonnektungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wegberg mbH schaftsföhrer: Theo Schmitz Vorsilzender des Aufsichtsraßes: Bürgermeister Michael Stock Antigericht: Monchengladbach HRB 8915 Stadtonnektungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt Wegberg mbH Mit Feundlichen Grüßen Geschäftsföhrer: Theo Schmitz Vorsilzender des Aufsichtsraßes: Bürgermeister Michael Stock Antigericht: Monchengladbach HRB 8915 Stadtonnektungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt Wegberg mbH Mit Feundlichen Grüßen Geschäftsföhrer: Theo Schmitz Vorsilzender des Aufsichtsraßes: Bürgermeister Michael Stock Antigericht: Monchengladbach HRB 8915 Stadtonnektungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt Wegberg mbH Stadt Wegberg mbH Mit Feundlichen Grüßen Mit Fe	Es werden keine Anregungen und Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Betei	ligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
LVR -	- Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement LVR-Forthbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Qualität für Menschen	Es werden keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.
Se hil ke Be de Ich Mit Im	Stadt Wegberg -Z-Hd. Hern Stever- Rathausplatz 25 41844 Wegberg Anderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Hospitalstraße" und ebaulungsplan 1-44 Wegberg-Hospitalstraße und BP I-44 ebaulungsplan 1-44 Wegberg-Hospitalstraße ar Schreiben vom 04.12.2014, Ihr Zeichen: FB 301/6.änd.FNP und BP I-44 ehr geehrter Herr Stever, ermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass ine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine denken gegen die Änderung des 0.9. Flächennutzungsplanes und die Aufstellung bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe freundlichen Grüßen Auftrag der Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland		

E	Beteiligtenstellungnahme		Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	r-
8	Kommunale Bauleitplanung – 6. Änderung des FNP "Gewerbliche Baufläche Hospitalstraße" und BP I – 44, Wegberg-Hospitalstraße Ihr Schreiben v. 04.12.2014 mit AZ.: FB 301 / 6. Änd. FNP und BP I-44 Meine Rundverfügung vom 20.10.2014 erläuterte ich, dass meine Beteiligung als Obere Wasserbehörde (Dezernat 54 der BR Köln) im Rahmen von Bauleitplanverfahren oder Baugesuchen nur dann erforderlich ist, sofern durch die Planungen oder Vorhaben 1. ein Gewässer 1. Ordnung (Rhein, Sieg) und/oder dessen festgesetztes/vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet, ein Gewässer 2. Ordnung (Agger, Erft, Niers, Rur, Wupper). 4. ein geplantes Wasserschutzgebiet oder 5. eine Rohrfemleitung betroffen sind und somit meine unmittelbare Zuständigkeit vorliegt. Weiterhin bat ich darum, in Ihrem Beteiligungs-Anschreiben auf den konkreten Umstand meiner Betroffenheit (s.o. Punkte 1–5) einzugehen. Aus Ihrem o.g. Anschreiben kann ich meine Betroffenheit nicht erkennen; ich bitte Sie, diese in dem konkreten Fall darzulegen.	rategs: 8:30 - 15:001 te Termine nach Ve))) (Rasser Düsseldorf: bank Hessen-Thüri 0 500 00; wirmer 966 60 005 0000 0000 0000 0066 ELADEDDXXX	Im unmittelbaren Zuständig- keitsbereich des Dezernats 54 der Bezirksregierung Köln lie- gende Belange werden durch das Planvorhaben nicht betrof- fen. Eine Beteiligung im weite- ren Verfahren ist deshalb ent- behrlich.	Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.	cur

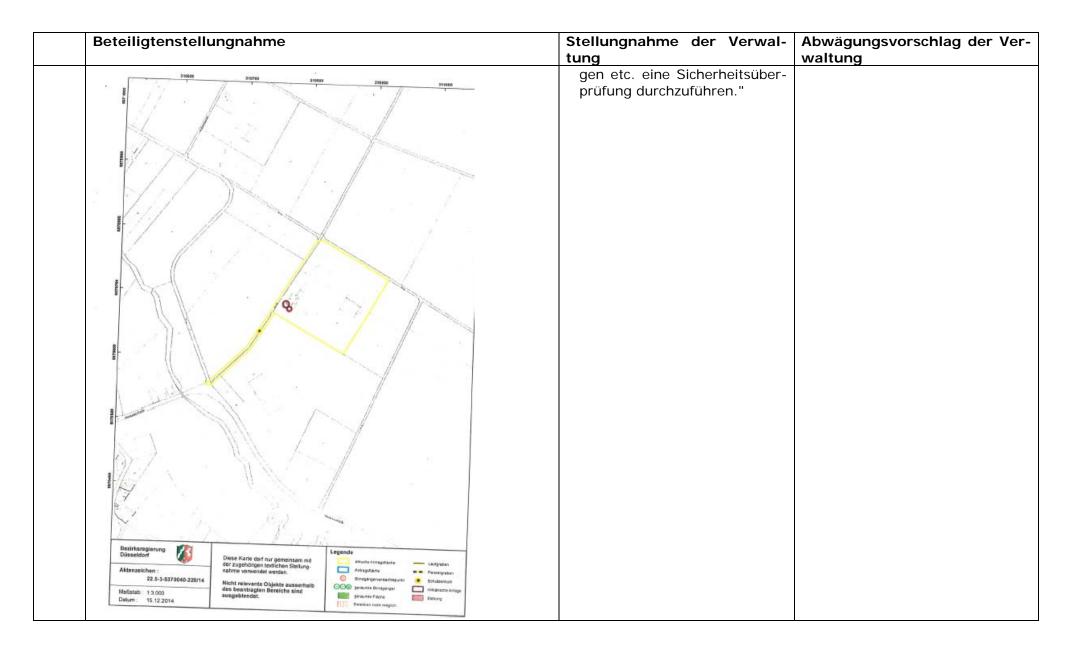
Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie in NRW Besinangelenung Arnsberg wird gefolgt. Die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, die Wintershall Holding GmbH und Bruttsbergen wird Gergeen NRW Buttsbegeng Arnsberg Wird Gergeen NRW Buttsbegeng Arnsberg Wird Gergeen MRW Buttsbegeng GmbH und Gergeen MRW Besting Gergeen MRW Buttsbegeng GmbH und Gergeen MRW Besting Gergeen MRW Buttsbegeng GmbH und Gergeen MRW Besting Gergeen MRW Besting Gergeen MRW Buttsbegeng GmbH und Gergeen MRW Besting Gergeen MRW Besting Gergeen MRW Buttsbegeng GmbH und Gergeen MRW Besting Gergeen MRW Besting Gergeen MRW Buttsbegeng GmbH und Gergeen MRW Besting Gergeen MRW Bestin Gergeen MRW Besting Gergeen MRW Besting Gergeen MRW Besting	Bet	teiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnah- me kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Landeskasse Düsseld der Helabel. 1804: 1804: 1804: 1804: 1804: 1805: 1805: 1806: 18	9 Be	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie W Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Bezirksregierung Arnsberg FB Planen, Bauen, Wohnen Rathausplatz 25 41844 Wegberg 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Hospitalstraße" und Bebauungsplan I - 44, Wegberg - Hospitalstraße Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 04.12.2014 - FB 301 / 6. Änd. FNP und BP I-44 - Sehr geehrter Herr Stever, die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über den auf Braunkohle vertiehenen Bergwerksfeldern Union 173" und "Union 196" sowie über dem und Kohlenwasserstoffe erteilten Eriaubnisfeld "Rheinland" (zu gewerblichen zwecken). Eigentümerin der Bergwerksfelder "Union 173" und "Union 196" ist die RV Rheinbraum Handel und Dienstleistungen GmbH, Stüttgenweg 2 in Hoop 60 330 - 120 Browse bissel der Früsbein "Rheinland" ist die Wintershall Holiding GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 160 in 34119 Kassel. Ausweislich der hier vorliegenden Universone ist in ihr in der Brauken bisseld der Freiben. Bezirksregierung Arnsberg aber in RNW Bezirksregierung Arnsberg in NRW Bezirksregierung ares in NRW Bezirksregierung ares in NRW Bezirksregierung ares i	tung In Den Anregungen der Bezirksregierung Arnsberg wird gefolgt. Die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, die Wintershall Holding GmbH und die RWE Power AG werden am weiteren Verfahren beteiligt. Es wird ein Hinweis auf mögliche bergbaubedingte Einflüsse in die textlichen Festsetzungen des	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird folgender Hinweis in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans aufgenommen: " Das Plangebiet ist von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ist ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, die Wintershall Holding GmbH und die RWE Power AG werden am

Beteiligtenstellungnahme		Stellungnahme tung	der Verwal-	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Bezirksregierung Arnsberg Ableilung 6 Bergbau und Energie in NRW				
Jedoch ist der Bereich des Planungsgebietes nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzenptäne mit Stand: Oktober 2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Daher sollte bei den Planungen folgendes bereits Berücksichtigung finden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beelnflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nachsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen in diesem Zusammenhang an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln eine Anfrage zu stellen, und für konkrete Grundwasserdaten den Erftverband um Stellungenberg un und Vorhaben Berücksichtigungsten den Erftverband um Stellungenberg un und Vorhaben Berücksichtigungsten den Erftverband um Stellungenberg un stellen, und für konkrete Grundwasserdaten den Erftverband um Stellungenberg un und Vorhaben Berücksichtigung finden.	Sette 2 von 3			
ten den Erftverband um Stellungnahme zu bitten. Darüber hinaus ist hier nichts über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch die o. g. RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH als Eigentümerin des bestehenden Bergwerkseigentums an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.				
Abschließend sei hier noch erwähnt, dass eine Erlaubnis das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen gewährt. Unter dem "Aufsuchen" versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewarblichen Zwecken dient lediglich dem				

Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Ver waltung
Ronkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestättet noch keinertei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erfaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das "Ob" und "Wie" regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behorden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange – Insbesondere auch die des Gewässerschutzes – geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag: Washabt (Habieht)		

	Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Die textlichen Festsetzungen	Die Stellungnahme wird zur
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Bundesamt für infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr infra 1 3 ; Az ; 45-60 / Illichne-1-K-FN/PBBP Bundesamt für infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr infra 1 3 ; Az ; 45-60 / Illichne-1-K-FN/PBBP Bessentigt (Instaltable Und Dienstleistungen der Bundeswehr infrastruktur) Bessentigt (Instaltable Und Dienstleistungen Positionen Positionen) Bessentigt (Instaltable Und Dienstleistungen Positionen Positionen) Bessentigt (Instaltable Und Dienstleistungen Positionen Positione	Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan I-44, Wegberg - Hospitalstraße, sehen unter Ziffer 5. lit. a) und b) bereits eine Höhenbegrenzung baulicher Anlagen auf maximal 80 m üNN (Produktionsanlagen zur Herstellung und Verladung von Beton) bzw. 75 m üNN (sonstige Anlagen und Gebäude) vor. Das entspricht einer nominalen Höhe von 18 m bzw. 13 m.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.
	Algerian Thereis Aleck Magueira Buerte Mack		

Beteiligtenstellungnahme		Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Gelandeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingnitte. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nnv.de/ordnung.gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index isp Im Auftrag (Mandelkow)	Delam 15.12.2014 Selle 1 von 1 Akternacichen: 20.6.3-6570040-22014/ bei Armoort bitte angeben Herr Mandelsow Zimmer 117 Telelon: 0211-475-9710 Telefox: 0211-475-9040 khd@brd.nn.de Dienstjabbude und Lisfernachrift: Mindefhahmer Weg 51 40472 Disselfort Telefox: 0211-475-9040 portstelle@brd.nn.de Offentliche Verhalmstizet: Die bis D-Flughafen, Busine: 729- Theoder-Heuss-Bucke +Interestelle: Mindeshehmer Weg Ullweg ca. 3 min Antungen arc andeskasse Disselfort Gordon: 14 100 012 12: 3 no 400 00 Herbita MAN.	Die in der Stellungnahme erwähnte militärische Anlage befindet sich in einem Bereich, in dem nach diesseitigem Kenntnisstand nach 1945 eine Abgrabung und Wiederverfüllung stattgefunden hat, sodass dort keine militärische Anlage mehr vorhanden sein dürfte. Sowohl dieser Bereich als auch das in der Stellungnahme genannte Schützenloch im Bereich der Zuwegung sind zudem mit einer Betonplatte überdeckt und befinden sich außerhalb von Bebauungen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans werden dessen ungeachtet um folgenden Hinweis ergänzt: "Gemäß Erkenntnis des Kampfmittelbeseitigungsdienstes NRW kann nicht ausgeschlossen werden, dass - außerhalb der nach 1945 abgegrabenen und wiederverfüllten Flächen des Plangebiets - Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Auf diesen Flächen ist vor Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründun-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans werden um folgenden Hinweis ergänzt: " Gemäß Erkenntnis des Kampfmittelbeseitigungsdienstes NRW kann nicht ausgeschlossen werden, dass - außerhalb der nach 1945 abgegrabenen und wiederverfüllten Flächen des Plangebiets - Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Auf diesen Flächen ist vor Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen."



	Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
12	Scite I von I Michael Stever - 7/80/N7495/14 - 6. Änderung des FNP "Gewerbliche Baufläche Von: "Wilms, Alfred" <a< td=""><td>Von der Planung sind keine von der FBG betreuten Anlagen betroffen.</td><td>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</td></a<>	Von der Planung sind keine von der FBG betreuten Anlagen betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bet	teiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
	Stadt Wegberg Stadt Wegberg Fib 2016 And FNP-BP 1-44 Basileitplanung der Stadt Wegberg 6. Anderung des Flächermutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Hospitalsstraße" und Bebauungsplan I - 44, Wegberg-Hospitalstraße Frühreitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, der oben genannte Geltungsbereich liegt außerhalb der ehemaligen Sophia-Jacoba GmbH Berechtsame Steinkohle. Zur oben genannten Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben. Mit freundlichem Glückauf EBV GmbH When A Marmen und für Rechnung der Vivawest Wohnen GmbH Frühreitige Beteiligung der Stadt Wegberg 6. Anderung des Flächermutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Hospitalsstraße" und Bebauungsplan I - 44, Wegberg-Hospitalstraße Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, der oben genannten Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben. Mit freundlichem Glückauf EBV GmbH	Das Plangebiet liegt außerhalb der ehemaligen Sophia-Jacoba GmbH Berechtsame Steinkohle. Deshalb werden keine Bedenken gegen die Planung erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Beteiligtenstellungnahme		Stellungnahme der Verw tung	al- Abwägungsvorschlag der Verwaltung
14	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33		Gegen die Planung bestel	<u> </u>
14	Bezirksregierung Köln, 50806 Köln Stadt Wegberg Planen, Bauen, Wohnen Rathausplatz 25 41844 Wegberg 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Hospitalstraße" und Bebauungsplan I - 44, Wegberg-Hospitalstraße Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemaß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Ihr Schreiben vom 04.12.2014 Ihr Zeichen: FB 301/6. Änd FNP und BP I-44 Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem	Detum: 06.01.2015 Seite 1 von 1 Aktenzeichen: Dezernat 33 6200/5231 Auskunft erteilt: Frau Rombey yvonne.rombey@bezseg- koeln.nrw.de Zimmer: R 2050 Telefon: (0221) 147 - 4125 Fax: (0221) 147 - 4181	Gegen die Planung bestel keine Bedenken. Innerhalb e Plangebiets sind keine Plangen bzw. Maßnahmen des Izernats 33 der Bezirksregiere Köln vorgesehen.	des Kenntnis genommen. un- De-
	(Rombey)	fauptsitz: (eughausstr. 2-10, 50687 Köln elefon: (0221) 147 – 0 ax: (0221) 147 – 3185		

Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwal-	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Entimotor Postach 1900 1919 Berghein Stadt Wegberg Fachbereich: Plane, Bauen, Wohnen Herrn Michael Stever Raihausplatz 25 41844 Wegberg Bergheim, 12. Januar 2015 Aufstellung des Bebauungsplanes I-44, Wegberg "Gewerbliche Bauffächen Hospitalstraße" und der damit verbundenen 6. Anderung der Fürerband 6 des Flächennutzungsplanes Ihr Zeichen: FB 301 / 6. Änd. FNP und BP I-44, Ihr Schreiben vom Sehr geehrter Herr Stever, sehr geehrte Damen und Herren, Leitungen, Messstellen und Arlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaft- licher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Per Seeliger Versitzender des	Innerhalb des Plangebiets sind keine Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbands vorhanden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht werden deshalb keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
16	Kreis Heinsberg, Brandschutzdienststelle KREISYERWALTUNG 52523 HEINSBERG Bürgermeister der Stadt Wegberg FB Planen, Rauen, Wohnen Z. Hd. H. Slever Rathausplatz 25 41844 Wegberg Anlass Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. FB 301/ 6. Ånd. FNP und BP Grundstück Wegberg, Hospitalstraße Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhalten Sie meine Stellungnahme zum o. g. Bebauungsplan und machen Angaben über die Hydrantenabstände und den Löschwasserbedarf, sowie zur Gestaltung des 2. Rettungsweges für den Bebauungsplan. Hydrantenabstände (gemessen in der Straßenachse) erforderlich: aonstige Gebiete ca. 80 m Weiterhin ergibt sich der Löschwasserbedarf aus der auf der nächsten Seite angeführten	Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans I-44, Wegberg - Hospitalstraße, werden um einen Hinweis auf die gemäß der Stellungnahme des Kreises Heinsberg zu erfüllenden Anforderungen, deren Erfüllung in einem späteren Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen ist, ergänzt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans wird folgender ergänzender Hinweis aufgenommen: " Brandschutz Im Baugenehmigungsverfahren ist die Erfüllung folgender brandschutztechnischer Anforderungen nachzuweisen: • Hydrantenabstand (gemessen in der Straßenachse): 80 m • Löschwasserbedarf: 96 m³/h • Bauliche Sicherstellung aller Rettungswege aus den Nutzungseinheiten (§ 17 BauO NRW)."

Zal nu Zal Vol Get zuh Läss bei u Gefs	unter Berücksi Bauliche Nutzung sach § 17 der Bau- nutzungswerbrähung ahl der oligeschosse	Pichtur	rerte für den I r baulichen N reine Worv silgem, Wol besondere Mische	Löschwasser Nutzung und Ingebiete (WR) Ingebiete (WA) Wotingebiete WB) ebiete (MI)	der Gefahr	//h) der Branda abiele (MK) agebiete (GE)	08.01.2015		
Zai voi Get zah Läss bei u Gefs	Bautiche Nutzung nach § 17 der Bau- nutzungswerordnung nutzungswerordnung nutzungswerordnung nutzungswerordnung ahl der oligeschosse	Klein- slediung (WS) Wochenend-	reine Wohr aligem. Woh besondere (i) Mischge Dorfget	ngebiete (WR) hngebiete (WA) Wohngebiete WB) ebiete (MI)	der Gefahr	der Branda			
Zai Vol Ges zah Bau (BM Löss bei u	Bautiche Nutzung nach § 17 der Bau- nutzungswerordnung nutzungswerordnung nutzungswerordnung nutzungswerordnung ahl der oligeschosse	Klein- siedlung (WS) Wochenend-	reine Wohr allgem, Woh besondere (Mischge Dorfget	ngebiete (WR) hngebiete (WA) Wohngebiete WB) ebiese (MI)	Var.				
Vol Ges zah Bau (BM Löss bei u	oligeschosse		Become (CE)	1			gebiete (GI)		
Bau (BM Löse bei u		s 2	53	> 3	1	> 1			
Löss bei u Gefs	eschosstlächen- hh (GFZ)	≤ 0,4	≤ 0,3 - 0,6	0,7 - 1,2	0,7 - 1,0	1,0 - 2,4			
bei u Gefa	iumassenzahl MZ)			-	-		≤ 9		
	schwasserbedarf i unterschiedlicher fahr der andausbrekung	m³/h	m³/r						
klein	in	24	48		m' 9	200000	m³/h 96		
mittel	lel	48	96		9	S. Carlotte and Co.	192		
groß	ß	96	96		19		192		
Alle R	Rettungsweg: Rettungswege aus di ich sicher zu stellen.	en Nutzungse	einheiten (§ 1	7 BauO NRW,) sind				
Mit fre Im Au	reundlichen Grüße uftrag	en							
Beckn	mann								

Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
NEW Netz GmbH, Abteilung Grundsatzplanung NFW NETZ I STATE STATE State Negberg State Negberg Rathusplatz 25 41844 Wegbarg Antwort auf Ihrer Anfrage bei der NEW hier: Bebauungsplan 1 - 44, Wegberg- Hospitalstraße Sehr geehrder Heir Stever; vielen Dank für hier Anfrage in unserem Haus. In den verschiedenen Konzerengeseilschaften Jehr Bab. Inde verschiedenen Konzerengeseilschaften Jehr Bab. Je	Die genaue Lage der im Plangebiet liegenden Versorgungsleitungen wird bei der Planauskunft der NEW Netz abgefragt. Im Bebauungsplan I-44, Wegberg - Hospitalstraße, wird darauf nachrichtlich hingewiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Lage der im Plangebiet liegenden Versorgungsleitungen wird bei der Planauskunft der NEW Netz abgefragt. Im Bebauungsplan wird darauf nachrichtlich hingewiesen.

Start Wordprong Herr General Asthanuspiaz 26 Asthanuspiaz 27 Asthanuspiaz 27 Asthanuspiaz 27 Asthanuspiaz 28 Asthanuspia	Beteiligtenst	ellungnahme			Stellungnahme tung	der Verwal-	Abwägungsvorschlag der V waltung
Start Weghers Herr Stever Rathuspiatz 25 41844 Weghers 41844 Weg		- 1					
Start Wegberg Herr Stever Rathuspiatz 26 41864 Wegberg 41864 Wegberg Annual Start							
Statet Wegberg Hear Stevery Rathmaspiatz 25 41844 Wegberg Attendage of the state		M	CANA Arpuspus	THI HUMBER IN			
Start Wegberg Her George Rahmaspiatz 29 4:1844 Wegberg 4:1844 Wegberg At 1844 Wegberg A		1.61	EW WELL	DER MEY GRUPPE			
Stated Wegberg Herd Stever Ratilhauspietz 25 41844 Wegberg 41844 Wegberg Annual Stevenson Annual S			1.0				
Sladt Wegberg Her Stevery Raffmuspitz, 28 41844 Wegberg 41844 Wegberg Anne Steven S	ACT FINE GIVE	Personal Control Control					
Herr Stever Rathouspietz 25 418.44 Wegborg 418.44 Wegborg 418.44 Wegborg 418.45 Wegborg 4	Stadt M	ont-					
Rathouspiaz 25 418-44 Wagborg 100-100-100-100-100-100-100-100-100-10	Herr Str	egoerg	the designation and				
4 18.44 Wegborg Selection of the Park of			Stephen Thombsen	Unsers Abbillung			
41844 Wegborg Authority of the standard of th		praiz 25	Teining				
Self gederling of the property	41844 V	looks	48451 424-6427	Urant Intellan			
### And Part of the Part of th		agoorg	PAR				
Service good of the service of the s		4	E-Hall	FR 301 / A And Tall			
Service des productions are substantial as a service described as a service des a service described as a service d			Chinesis grant as	BP 1-44			
Sehr geehrter Herr Stever, Deen den o. g. FNP 301 6. And und den Bebauungsplan 1-44 erheben wir aus verschungsgebiste Versorgungsleitungen legen haben. Die genaue Lage der sich im Bereich des Bebauungsgebist Versorgungsleitungen erhalten Sie über unsere Planauskunft. Nach Sichtung der uns zugesanden Unterlagen weisen wir darauf hin, dies wir im Bereich des Bebauungsgebist Versorgungsleitungen legen haben. Die genaue Lage der sich im Bestand befinderden Versorgungsleitungen erhalten Sie über unsere Planauskunft. Planauskünfte im Netzoebiet der NEW Netz drieit: Herr Paul-tuer Theil Tender (1624-5320) Funder (1624-5320) Funder (1624-5320) Funder (1624-5320) Funder (1624-6320) Funder (1624-6			-	thre Nachright sam			
Schrigester is Machaelen to Eugene per de Standarde no teleprone p	63		Whateup-Becker-Strutte 24 - no	04.12.2014			
Distribution of the state of th				Detun			
e. Anderung des Flächennutzungsplanee "Gewerbilche Baufläche Hospitalstraße" und Bebauungsplan 1 - 44, Wegberg- Hospitalstraße — höbzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Sehr geehrter Herr Stever, gegen den o. g. FNP 301 6.And. und den Bebauungsplan 1-44 erheben wir aus versorgungs-technischer Sicht keine Einwände. Nach Sichtung der uns zugesandten Unterlagen weisen wir darauf hin, dass wir im Bereich des Bebauungsgebiets Versorgungsleitungen eilegen haben. Die genaue Lage der sich im Bestand befindenden Versorgungsleitungen erhalten Sie über unsere Planauskunft. Planauskunfte im Netzoeblet der NEW Netz erteilt: Herr Paul-Uwe Thei Telefon: 0245 1624-5280 Telefon: 0245 1624-5280 Telefon: 0245 1624-5300 E-Mait: planauskunft@new-netz-ombh.de Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit Freundliche Grüße NEW Netz GmbH			THOUSAN HAUM 104	67.01.2015			
e. Anderung des Flächennutzungsplanee "Gewerbilche Baufläche Hospitalstraße" und Bebauungsplan 1 - 44, Wegberg- Hospitalstraße — höbzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Sehr geehrter Herr Stever, gegen den o. g. FNP 301 6.And. und den Bebauungsplan 1-44 erheben wir aus versorgungs-technischer Sicht keine Einwände. Nach Sichtung der uns zugesandten Unterlagen weisen wir darauf hin, dass wir im Bereich des Bebauungsgebiets Versorgungsleitungen eilegen haben. Die genaue Lage der sich im Bestand befindenden Versorgungsleitungen erhalten Sie über unsere Planauskunft. Planauskunfte im Netzoeblet der NEW Netz erteilt: Herr Paul-Uwe Thei Telefon: 0245 1624-5280 Telefon: 0245 1624-5280 Telefon: 0245 1624-5300 E-Mait: planauskunft@new-netz-ombh.de Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit Freundliche Grüße NEW Netz GmbH			informations on the con-				
and Bebauungsplan 1 - 44, Wegberg- Hospitalstraße" hobzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Sehr geehrter Herr Stever, gegen den o. g. FNP 301 6.And. und den Bebauungsplan 1-44 erheben wir aus versorgungs-technischer Sicht keine Einwähde. Nach Sichtung der uns zugesandten Unterlagen weisen wir darauf hin, dass wir im Bereich des Bebauungsplielts Versorgungsleitungen eingen haben. Die genaue Lage der sich im Bereich Bestand befindenden Versorgungsleitungen erhalten Sie über unsere Planauskunft. Planauskunfte im Netzgebiet der NEW Netz erteilt: Herr Paul-Use Thel Telefon: 0245 1624-5280 Telefer: 0245 1624-5280 E-Mait: planauskunft@new-netz-gmbh.de Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit Freundliche Grüße NEW Netz GmbH	_ 60		Energieefizienz und der Energi	tur Striperung der deinsperung mit			
e. Anderung des Flächennutzungsplanee "Gewerbilche Baufläche Hospitalstraße" und Bebauungsplan 1 - 44, Wegberg- Hospitalstraße — höbzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Sehr geehrter Herr Stever, gegen den o. g. FNP 301 6.And. und den Bebauungsplan 1-44 erheben wir aus versorgungs-technischer Sicht keine Einwände. Nach Sichtung der uns zugesandten Unterlagen weisen wir darauf hin, dass wir im Bereich des Bebauungsgebiets Versorgungsleitungen eilegen haben. Die genaue Lage der sich im Bestand befindenden Versorgungsleitungen erhalten Sie über unsere Planauskunft. Planauskunfte im Netzoeblet der NEW Netz erteilt: Herr Paul-Uwe Thei Telefon: 0245 1624-5280 Telefon: 0245 1624-5280 Telefon: 0245 1624-5300 E-Mait: planauskunft@new-netz-ombh.de Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit Freundliche Grüße NEW Netz GmbH			Komekinstglichkeiten zu Weden	witnauch soule			
e. Anderung des Plächennutzungsplanea "Gewerbliche Baufläche Hospitalstraße" und Bebauungsplan 1 - 44, Wegberg- Hospitalstraße — frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemaß § 4 Abs. 1 Sehr geehrter Herr Stever, gegen den o. g. FNP 301 6.And. und den Bebauungsplan 1-44 erheben wir aus versorgungs-technischer Sicht keine Einwände. Nach Sichtung der uns zugesendten Unterlagen weisen wir darauf hin, dass wir im Bereich des Bebauungspebiets Versorgungsleitungen einem Andere der Behauungspebiets Versorgungsleitungen erhalten Sie über unsere Planauskunft. Planauskönfte im Netzgebiet der NEW Netz erfellt: Herr Paul-Uwe Thel Telefon: Q45 1/624-5280 Telefer: Q45 1/624-5290 Telefer: Q45 1/624-5300 Telefer: Danauskunft@new-netz-gmbh de Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit Freundliche Grüße NEW Netz GmbH			Einergleagenturen oder Einsiche Sie unter waren oder Einsiche	n Einrichtungen erbeiten			
gegen den o. g. FNP 301 6.Änd. und den Bebauungsplan 1-44 erheben wir aus versorgungs-technischer Sicht keine Einwände. Nach Sichtung der uns zugesandten Unterlagen weisen wir darauf hin, dass wir im Bereich des Bebauungsgebiets Versorgungsleitungen liegen haben. Die genaue Lage der eich im Beständ befindenden Versorgungsleitungen erhalten Sie über unsere Planauskünff. Planauskünffe im Netzgebiet der NEW Netz erteilt: Herr Paul-Uwer Thiel Telefon: 02451/624-5280 Telefas: 02451/624-5350 E-Mail: planauskunft@now-netz-gmbh de Für Rückfragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung. Mit Freundliche Grüße	BauGE	- Trager of	Menticher Belange gemäß § 4	Abs. 1			
Nach Sichtung der uns zugesandten Unterlagen weisen wir darauf hin, dass wir im Bereich des Bebauungsgebiets Versorgungsleitungen haben. Die genaue Lage der sich im Bestand befindenden Versorgungsleitungen erhalten Sie über unsere Planauskunft. Planauskünfte im Netzgebiet der NEW Netz erteilt: Herr Paul-Uwe Thiel Telefor: 02451/824-5280 Telefax: 02451/824-5350 E-Mail: planauskunft@new-netz-gmbh de Für Rückfragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung. Mit Freundliche Grüße NEW Netz GmbH							
Planauskünfte im Netzgebiet der NEW Netz erteilt: Herr Paul-Uwe Thiel Telefon: 02451/624-5280 Telefax: 02451/624-5350 E-Mail: planauskunft@new-netz-gmbh.de Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit Freundliche Grüße NEW Netz GmbH							
Planauskünfte im Netzgebiet der NEW Netz erteilt: Herr Paul-Uwe Thiel Telefon: 02451/624-5280 E-Mail: planauskunft@new-netz-gmbh.de Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit Freundliche Grüße NEW Netz GmbH	Nach Sichti des Bebau	ing der uns zugesandten Unterlagen weisen wir	darauf hin dass us in o				
Planauskünfte im Netzgebiet der NEW Netz erteilt: Herr Paul-Uwe Thiel Telefon: 02451/624-5280 Telefas: 02451/624-5350 E-Mail: planauskunft@new-netz-gmbh.de Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit Freundliche Grüße NEW Netz GmbH	Bestand ber	indenden Versorgungsleitungen liegen haben indenden Versorgungsleitungen erhalten Sie übe	Die genaue Lage der s	ereich ich im			
Telefon: 02451/624-5280 Telefax: 02451/624-5350 E-Mail: planeuskunft@new-netz-gmbh.de Für Rückfragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung. Mit Freundliche Grüße NEW Netz GmbH	Planauskiin	te im Netzoebiet des vers	r lanauskufff.				
Telefon: 02451/624-5280 Telefax: 02451/624-5350 E-Mail: planauskunft@new-netz-gmbh.de Für Rückfragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung. Mit Freundliche Grüße NEW Netz GmbH	Herr	Paul-I has Third					
Für Rückfragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung. Mit Freundliche Grüße NEW Netz GmbH	Telef	on: 02451/624 rose					
Für Rückfragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung. Mit Freundliche Grüße NEW Netz GmbH							
Für Rückfragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung. Mit Freundliche Grüße NEW Netz GmbH	E-Ma	l: planauskunft/spa					
Mit Freundliche Grüße NEW Netz GmbH	Für Rückfra	en eleberate a					
NEW Netz GmbH	Mit Erous III	en stene ich ihnen gerne zur Verfügung.	12				
1 F. 23 i.A. Rounissen	NEW Netz Gr	nbH					
	1 F	A. Round	ssea				

	Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwal- tung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
18	Stadtverweiturg Stadtverwe	Der vorliegende Bebauungsplan bereitet unmittelbar einen (dauerhaft wirksamen) Eingriff in Natur und Landschaft vor. Der zum Ausgleich dieses Eingriffs erforderliche Kompensationsbedarf beläuft sich - wie die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg bestätigt - auf mindestens 27.720 Ökopunkte. Hierin noch nicht eingerechnet ist der Kompensationsbedarf, der durch die Einbeziehung der noch nicht befestigten Wegefläche westlich des Betriebsgeländes der Firma Wolters entsteht. Eine Konkretisierung der zur Erbringung der notwendigen Ökopunkte erforderlichen Maßnahme erfolgt in einem städtebaulichen Vertrag gemäß §§ 1 a Abs. 3, 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, der spätestens zum Zeitpunkt eines etwaigen Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan I-44 Wegberg – Hospitalstraße, vorliegen muss. Dem Anliegen der Landwirtschaftskammer NRW wird hierbei – soweit möglich - Rechnung getragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwal-	Abwägungsvorschlag der Ver-
	tung	waltung
	Im Vorgriff auf die vorgenannte	
	Planung hat die Vorhabensträ-	
	gerin auf dem Grundstück Ge-	
	markung Wegberg, Flur 41,	
	Flurstück 10, eine 6.464 m ²	
	große Ackerwildkrautbrache an-	
	legen lassen, die von der Unte-	
	ren Landschaftsbehörde des	
	Kreises Heinsberg als vorge-	
	zogene Kompensationsmaßnah-	
	me zur Aufnahme in ein	
	Ökokonto gemäß § 5 a LG NRW	
	anerkannt wurde (Anerken-	
	nungsbescheid des Kreises	
	Heinsberg vom 20.11.2009,	
	Az.: 67 27 00/Roe). Diese Maß-	
	nahme hat einen Wert von	
	25.856 Ökopunkten.	
	·	
	Das verbleibende Kompensati-	
	onsdefizit wird über eine bis	
	zum Abschluss des Bebauungs-	
	planverfahrens noch nachzu-	
	weisende externe Kompen-	
	sationsmaßnahme ausgeglichen.	
	Sofern die Vorhabensträgerin	
	selbst nicht über eine hierfür ge-	
	eignete Fläche verfügen sollte,	
	wird mit der Umsetzung der	
	Maßnahme die Stiftung Rhei-	
	nische Kulturlandschaft e.V. be-	
	auftragt.	
	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	Die Begründung des Bebauungs-	
	plans wird entsprechend über-	

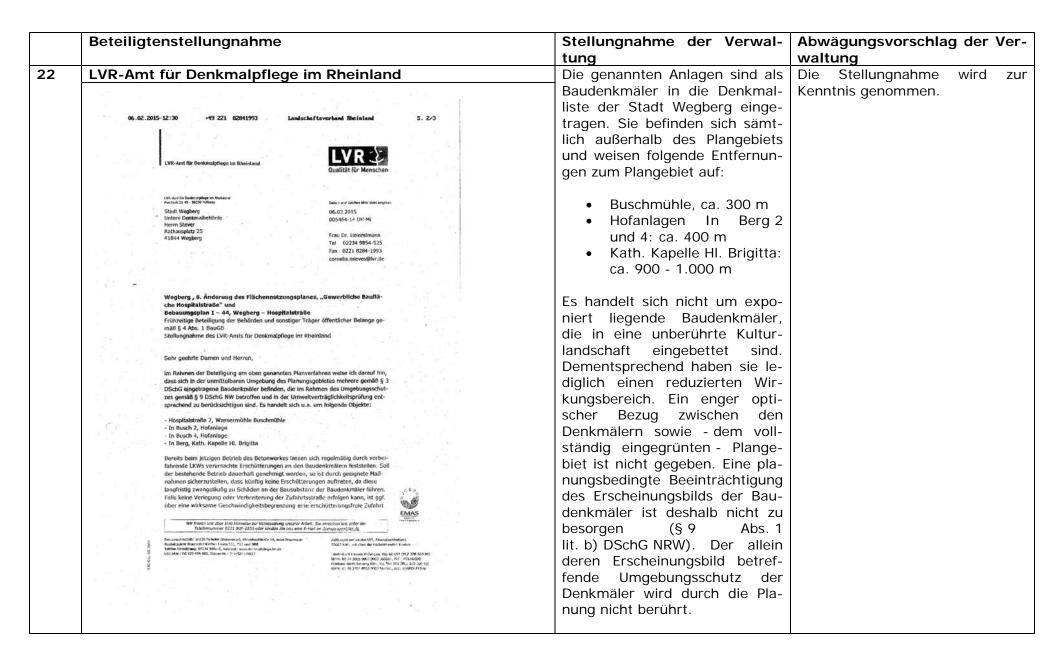
Beteil	igtenstellungnahme		Stellungnahme	der Verwal-	Abwägungsvorschlag der Ver-
		1	tung		waltung
		8	arbeitet und ergär	nzt.	

	Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
19	Industrie- und Handelshammer Aachen Poetlach 10 07 40 D-52007 Aachen Stadt Wegberg Rathausstr. 25 41844 Wegberg Stadtverweitung Wegberg Round Handelskammer Round H	Die Aufstellung des Bebauungs- plans wird seitens der IHK Aachen ausdrücklich begrüßt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwal-	Abwägungsvorschlag der Ver-
00	Destado Talabara Tarba la Orabili	tung	waltung
20	Deutsche Telekom — Technik GmbH Parach Potential Balance Parach Potential Balance	Nach derzeitigem Stand sind im Bereich der Verkehrswege keine Änderungen oder Ergänzungen durch die Bauleitplanung vorgesehen, sodass Telekom-Leitungen nicht betroffen wären. Sollte das weitere Verfahren insoweit eine Änderung notwendig werden lassen, wird das Anliegen der Deutschen Telekom berücksichtigt. Auf die Leitungstrasse innerhalb des Plangebiets wird in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans I-44, Wegberg - Hospitalstraße, nachrichtlich hingewiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf die Leitungstrasse innerhalb des Plangebiets wird in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans I-44, Wegberg - Hospitalstraße, nachrichtlich hingewiesen.

Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Seite: 2	belungen wirkungsvoll verhindert werden.	•
Im Übrigen wird seitens der <u>Unteren Landschaftsbehörde</u> wie folgt Stellung geno	ommen:	
Das Grundstück befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Landschaf Schwalmplatte" des Kreises Heinsberg. Dieser setzt das von der Flächennutzungsplanänderung betroffene Areal als Landschaftsschutzgebie westlich angrenzende Fläche wird als Naturschutzgebiet festgesetzt. Aufgrund der seit über 40 Jahren bestehenden Nutzung ergeben sich bereits heute nur unscharf zu beziffernde Beeinträchtigungen der Leistungsfä Naturhaushalts (Eingriffe), von denen zum gegenwärtigen Zeitpunkt anzunehm sie zwar den Charakter des Gebietes zum Nachteil von Natur und Landschahaben, insgesamt aber mit den Anforderungen des benachbarten Naturschut: Gebietes verträglich sind.	ren Landschaftsbehörde sowie der Unteren Immissionsschutzbehörde wird, soweit noch nicht geschehen, im weiteren Verfahren Rechnung getragen.	
Als Untere Landschaftsbehörde würde ich der Bauleitplanung im Sinne des § 2 nicht widersprechen, wenn es bei dem vorgesehenen Flächenumfang bleibt. die gewerbliche Nutzungsmöglichkeit auf die eines Betonwerks bz Klassieranlagen beschränkt bleibt. mind. 27.700 Ökopunkte (wie vorgesehen) nach dem Verfahren Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW binnen einach Rechtskraft des zu erarbeitenden Bebauungsplans zur Kompensatio. im Falle einer späteren Aufgabe des Standortes das Gelände kein gewerblichen oder sonstigen baulichen Nutzung zugeführt win zurückgebaut wird und die Bauleitplanung wiederum angepasst würde. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes würden dann die dem Bebauungsprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans "Schaußer Kraft treten.	zw. die der "Numerische eines Jahres on gelangen, ner anderen d, sondern	
Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde		
Gegen die hier vorliegenden Pfanungen bestehen aus immissionsschutzrech keine Bedenken, wenn beim Betrieb der Anlage sichergestellt wird, dass in Tr Staubaufwirbelungen wirkungsvoll verhindert werden.	ntlicher Sicht rockenzeiten	
Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.		
Mit freundlichen Grüßen i. A. Zündorf		



Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
2.0 gewährheidzen. Es wird dringend erregfohlen, die Auswirkungen des LXW-Verkehrs über antsprechende Heisungen an den Binderkmällen zu kontrollieren. Berugisch des Untdersoll und des Destillerungsgesiede der profesionen untweltgrüffung verweite ich und der menderbang "Kultungföhr nich er Henung des Pfür Auswirkeitsprüffung zu untersuchen, ob durch die vorgesehner framen für der bewahrendes zu untersuchen, ob durch die vorgesehner framen für die bekannten Boudenkmäder eine putstantseile, serende under furtien bederfünsthat zu erwarten ist. Für Rückfragen und Erfautenungen stehe ich Ihnen jederzeit germe zur Verfügung. Mit freunslichten Grüßen Die Diekton des Landischaftzverbandes Rheinfand - Im Auftige Dr. Gorothee Hefragehmänn	Etwaige sonstige mittelbare Beeinträchtigungen der in Rede stehenden Baudenkmäler spielen im Rahmen von § 9 Abs. 1 lit. b) DSchG NRW keine Rolle. Das gilt auch für seitens des Fachamts besorgte Auswirkungen des plangebietsbezogenen LKW-Verkehrs (Erschütterungen). Nähere Angaben hierzu erfolgen in dem auf Anregung des Fachamts ergänzten Umweltbericht.	

	Beteiligtenstellungnahme	Stellungnahme der Verwal- tung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
23	Landesbetrieb Wald und Holz NRW Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Eggenstfüsstern Rusefel-Jüderer Börde Kirchande 2, 5230 Hungenwird Stadt Wegberg Stadt Wegberg Rathausplatz 25 41844 Wegberg Ani. 66 Seite 1 von 1 Abstenzeichen 310-11-02 030 bei Antworth bitte angeben Knoth Beitreuung	Seitens des Landesbetriebs Wald und Holz NRW werden keine Bedenken gegen die Planung geltend gemacht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Telden 2021 Mobil 004917195031 Mobil 004917195031 Mobil 004917195031 Joachim knobil @weld-unit- holz.nrw de 6. Änderung FNP "Baufläche Hospitalstrasse und B-Plan I-44 Ihr Schreiben FB 301 vom 04.12.2014 Sehr geehrter Herr Stever, sehr geehrte Damen und Herrn, gegen die o.a. Baumaßnahme bestehen aus Sicht der Forstbehörde keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag		
	(Knoth) Lieferanschrift Regionaforstamt Rureffel- Jüricher Borde Kinchstraße 2 52393 Hüntgeneubt Telefon +49 2429 9400-0 Terlefax +49 2429 9400-85 nureifel-jue ficher- boerde @wait-und- hotz, nw. de www.wald-und-hotz, nw. de		